

S. 1. A

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Protokoll

10. Sitzung (nicht öffentlich)

7. März 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/800 und 11/1250

Vorlagen 11/239, 11/273 und 11/346

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

1

(Die Ausführungen im Diskussionsteil dieses Protokolls sind im Zusammenhang mit Vorlage 11/411 zu sehen. In bezug auf Abstimmungsergebnisse und Anträge ist insgesamt auf Vorlage 11/411 zu verweisen.)

S. 2. A

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
10. Sitzung

07.03.1991
ni-pr

Seite

2 Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a GG

**hier: Anmeldungen zum 21. Rahmenplan nach dem Hochschul-
bauförderungsgesetz (HBFG)**

Vorlage 11/374 mit Anlage

19

(s. dazu Anlage 2)

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/800 und 11/1250

Vorlagen 11/239, 11/273 und 11/346

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

(Die in diesem Protokoll genannten laufenden Nummern beziehen sich auf die Vorlage 11/411. Bereits in dieser Vorlage ausgeführte Diskussionsbeiträge sowie Abstimmungsergebnisse und Anträge werden in diesem Protokoll nicht noch einmal aufgenommen.)

Zu den lfdn. Nrn. 1, 29, 32, 33 und 40

Der Fraktion DIE GRÜNEN erscheint nach den Worten des Abgeordneten Dr. Vesper (GRÜNE) die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Ansatzserhöhung um insgesamt 500 000 DM, vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Ankündigungen der Wissenschaftsministerin, der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann und anderer Kabinettsmitglieder, Frauenstudien und Frauenforschung auszubauen und zu fördern, nur ein Tropfen auf den heißen Stein zu sein. Sie beantrage deshalb eine Steigerung um 2,9 Millionen DM.

Abgeordneter Apostel (SPD) zeigt demgegenüber auf, daß es bei der von seiner Fraktion beantragten Aufstockung des Ansatzes um die Unterstützung der Arbeit

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
10. Sitzung

07.03.1991
ni-pr

der Frauenbeauftragten an den Hochschulen gehe. Die Frauenforschung erfahre eine erhebliche Förderung aus dem Hochschulsonderprogramm II.

Eine Ausdehnung des Ansatzes um 2,9 Millionen DM lehnt die CDU-Fraktion, so Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU), aus grundsätzlichen Erwägungen angesichts der allgemeinen Haushaltslage ab.

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung stimme seine Fraktion zu, nicht aber der Deckung gerade aus der den Hochschulen noch etwas Dispositionsfreiheit gewährenden Titelgruppe 94.

Zu lfd. Nr. 2

Abgeordneter Apostel (SPD) erläutert den Hintergrund: Aufgrund des immer wieder von den Fachhochschulen selbst vorgetragenen Einwandes, daß sich zur Besetzung von nach Besoldungsgruppe A 12 und A 11 ausgewiesenen Stellen keine geeigneten Bewerber fänden, spreche sich seine Fraktion für eine zulässige und fast kostenneutrale Umwandlung aus, um die Besetzung der Stellen sicherzustellen.

Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) führt auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Posdorf (CDU) aus, der Umfang des Hochschulsonderprogramms II sowie die Anteile von Bund und Land ständen gemäß der Vereinbarung fest. Im Rahmen dieses feststehenden Anteils des Landes seien die durch die Umwandlung der Stellen anfallenden Mehrkosten aufzufangen. Wegen der bekannten Schwierigkeiten, sämtliche Stellen sofort zu besetzen, bereite dies aber kein Finanzierungsproblem. Nicht zu treffen die Vermutung Dr. Posdorfs, das Land spare etwa die Mittel für die entfallenden Planstellen BesGr A 12 und A 11 ein.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
10. Sitzung

07.03.1991
ni-pr

Zu lfdn. Nrn. 3, 4 und 5

Nach den Worten des Abgeordneten Dr. Posdorfs (CDU) ist bekannt und unbestritten, um welches sensible Verfahren es sich bei dem Umgang mit den Topfstellen handele. Bestünde aus diesem Grunde keine Bereitschaft bei der Mehrheitsfraktion, über die Verteilung der Topfstellen zu diskutieren, werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten in dem Wissen, daß die Mehrheitsfraktion dann die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen ablehnen müsse, um das Gesamtgefüge unangetastet zu lassen.

Abgeordneter Apostel (SPD) bestätigt die Annahme Dr. Posdorfs bezüglich des Abstimmungsverhaltens. Ein Nein seiner Fraktion zu den Anträgen der CDU-Fraktion bedeute also nicht, daß die SPD-Fraktion nicht den einen oder anderen Vorschlag für richtig erachte, nur brächte seine Aufnahme das in mühevoller Arbeit entstandene Gebilde ins Wanken.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) begründet seine Enthaltung mit der Unkenntnis über die Verteilungskriterien, wengleich er damit nicht zum Ausdruck bringen wolle, daß die Zuordnung etwa nicht sinnvoll sei. Während der nächsten Haushaltsberatungen müsse intensiver über die einzelnen Stellen gesprochen werden, und zwar mit Unterstützung des Ministeriums, die bisher wohl der SPD-Fraktion schon zuteil werde.

Der Vorsitzende schließt sich dem an: Im Vorfeld müßte zumindest über die mit Topfstellen zu bedenkenden Bereiche diskutiert werden.

Ministerialdirigent Dr. Küchenhoff (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) betont, daß die Vergabe selbstverständlich aufgrund bestimmter Kriterien erfolge. Für sehr wichtig zu erwähnen halte er, daß die Stellen jeweils mit den Hochschulen abgestimmt worden seien und keine Stelle von den Hochschulen anders gesehen werde, als es im Regierungsentwurf seinen Niederschlag gefunden habe. Nicht verschweigen wolle er, daß der Bedarf der Hochschulen insgesamt, wie ihre Wünsche zeigten, natürlich höher liege.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
10. Sitzung

07.03.1991
ni-pr

Zu lfd. Nr. 8

Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU) stützt die Ablehnung seiner Fraktion sowohl des Erhöhungsantrages als auch des Deckungsvorschlages damit, daß für dieselbe Sache lediglich auf der einen Seite gekürzt, auf der anderen aufgestockt werde.

Abgeordneter Apostel (SPD) hält dem entgegen, daß ein Betrag von 7,5 Millionen DM ausreiche, um die Modellversuche in den Monaten nach Verabschiedung des Haushalts bis zum Jahresende, also von Mai bis Dezember 1991, bedienen zu können.

Zu lfdn. Nrn. 9 und 10

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) ruft ins Gedächtnis, daß die Regierung selbst ursprünglich 30 Stellen, wie nunmehr von den GRÜNEN beantragt, für erforderlich gehalten habe.

Abgeordneter Apostel (SPD) macht die sich dramatisch verändert habende Finanzierungsbasis dafür verantwortlich, daß nicht mehr die nach wie vor als erforderlich angesehenen 30 Stellen, sondern nur noch die als zwingend notwendig erachteten 15 Stellen veranschlagt seien.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, daß es sich bei der Umsetzung der Gefahrstoffverordnung um eine Rechtspflicht handele; deswegen scheine die Differenzierung zwischen erforderlich und zwingend notwendig nicht angebracht. Dem Land könnten juristische Konsequenzen drohen, beruhten später einmal eventuelle Unfälle auf einem Mangel an Stellen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
10. Sitzung

07.03.1991
ni-pr

Zu lfdn. Nrn. 11, 12 und 13

Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU) vergleicht diese Anträge mit ähnlichen der SPD-Fraktion während der letzten Haushaltsberatungen: Auch jetzt wieder handele es sich bei dem Sperrvermerk um eine Finte, denn er glaube nicht, daß die Krankenkassen verpflichtet seien, Betriebskindergärten oder die Werksfeuerwehr zu finanzieren. Seine Fraktion plädiere, da sie die Stellen als sinnvoll einschätze, für den Wegfall des Sperrvermerks.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) schließt sich Einwand und Begehren seines Vorredners an. Würden Betriebskindergärten als vernünftig erachtet, sollte das Land die Stellen mit seinen Mitteln auf jeden Fall einrichten, täten die Krankenkassen dies aus ihren Ressourcen nicht.

In diesem Zusammenhang verweist Dr. Vesper auf den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (lfd. Nr. 12), der sich erledigte, würde der Antrag der SPD-Fraktion ohne Sperrvermerk angenommen.

Da die Medizinischen Einrichtungen bekanntlich nicht nur Forschung und Lehre, sondern auch der Krankenversorgung dienen, stellt sich nach Ansicht des **Abgeordneten Schultheis (SPD)** die Frage nach der Verpflichtung der Krankenkassen, einen Teil der Personalgestellungskosten betreffend Betriebskindergärten und Werksfeuerwehr zu übernehmen, wovon die SPD-Fraktion ausgehe. Der Krankenkassenverband habe im übrigen während der - noch nicht abgeschlossenen - Haushaltsplanverhandlungen die drei Stellen für die Betriebsfeuerwehr anerkannt.

Nach Auffassung des Wissenschaftsministeriums gehört die Werksfeuerwehr, so **Ministerin Brunn**, zum Betrieb des Krankenhauses. Wenngleich der Krankenkassenverband dies anerkenne, seien die Verhandlungen noch nicht endgültig zu Ende geführt, und der Sperrvermerk habe daher seine Berechtigung.

Was die Betriebskindergärten betreffe, so habe die Bundesanstalt für Arbeit in den 70er Jahren sogar Zuschüsse zu deren Einrichtung für Bereiche mit Personalknappheit gewährt. In diesem Antrag der SPD-Fraktion nun komme die durchaus ver-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
10. Sitzung

07.03.1991
ni-pr

trebare, aber umstrittene Auffassung zum Ausdruck, daß auf Feldern mit Schichtdienst die Mittel für Kindertageseinrichtungen zu den Gestellungskosten zählen. Mit einer Bundesratsinitiative werde versucht, dies sogar gesetzlich zu verankern.

Abgeordneter Mohr (CDU) betrachtet es als ordnungspolitisch bedenklich, im Landeshaushalt von Dritten zu finanzierende Stellen auszubringen.

Abgeordneter Apostel (SPD) sieht eine Kostenübernahme durch das Land in Zukunft für nicht ausgeschlossen an, doch sollte die eigene Position, eine Beteiligung Dritter zu erreichen, nicht von vornherein aufgegeben werden.

Abgeordneter Schultheis (SPD) macht darauf aufmerksam, daß die in Rede stehenden Kosten auch bei allen anderen Einrichtungen der Krankenversorgung in anderer als der Landsträgerschaft über die Krankenkassen abgerechnet würden. Es bestehe also kein Grund, bei den Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen davon abweichend zu verfahren.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) bittet eindringlich, die von den GRÜNEN beantragten Stellen (s. lfd. Nr. 12) ohne Sperrvermerk zu genehmigen, da die Einrichtung ansonsten schließen müßte. Im übrigen habe sie durch die Streichung der zwei Praktikantinnen-/Praktikantenstellen bereits vorab einen Ausgleich erbracht.

Nach **Leitendem Ministerialrat Dr. Kaiser (Ministerium für Wissenschaft und Forschung)** vorliegenden Informationen beruht der Wegfall der beiden Praktikantinnen-/Praktikantenstellen auf einer Überprüfung, bei der sich die Überflüssigkeit dieser Stellen gezeigt habe.

Abgeordneter Apostel (SPD) wünscht Verständnis für die Ablehnung des Antrages der GRÜNEN durch seine Fraktion, da es eine Einzelfallregelung nicht geben könne.

Zu lfd. Nr. 14

Nach Aussagen des Abgeordneten **Apostel (SPD)** geht es um die Kooperationsstelle betreffend die IG-Metall.

Zu lfd. Nr. 17

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) erkundigt sich, ob von seiten des Ministeriums vielleicht geplant sei, die Stellen wieder zu besetzen; ansonsten könnte man es sich sparen, einen solchen Studiengang einzurichten.

Ministerin Brunn erinnert daran, daß das Projekt mit der Verabredung, dafür keine neuen Stellen zur Verfügung zu stellen, befürwortet worden sei. Die in Rede stehenden Stellen habe man der Hochschule im übrigen für andere Studiengänge zugestimmt; mit Auslaufen dieser Studiengänge seien sie kw-gestellt.

Leitender Ministerialrat Prof. Dr. Hochmuth (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) ergänzt, die Genehmigung des Studienganges befände sich noch in der letzten Bearbeitungsphase.

Betreffend die Erbringung des Lehrangebots in dem Studiengang "Ästhetische Erziehung" werde der übliche Weg beschritten: Mit kw-Vermerk versehene Stellen, die bei Ausscheiden des Inhabers entfielen, gelangten in die Töpfe und würden nach Maßgabe der Begründetheit der Anträge der verschiedenen Hochschulen wieder ausgegeben. Diese Prozedur gelte es, auch in diesem Falle, einzuhalten.

Daß das Ministerium dem Studiengang "Sympathie" entgegenbringe, wie Dr. Vesper meine, treffe zu, nur müßten Personen gefunden werden, die diesen neuen Studiengang trügen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
10. Sitzung

07.03.1991
ni-pr

Zu lfd. Nr. 20

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) begründet die Ablehnung des Deckungsvorschlages durch seine Fraktion damit, daß hier das wieder weggenommen werde, was an anderer Stelle hinzugefügt worden sei.

Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU) erinnert an die Ablehnung des Projektes "Qualität der Lehre" durch die CDU-Fraktion, die daher der vorgesehenen Deckung zustimmen könne.

Zu lfd. Nr. 21

Die SPD-Fraktion hält eine Grundsatzdiskussion über die Personalstruktur an den Kunst- und Musikhochschulen für notwendig und sei deshalb nicht bereit, Strukturveränderungen durch Einzelmaßnahmen vorzugreifen, so **Abgeordneter Apostel (SPD)**.

Zu lfd. Nr. 23

Abgeordneter Apostel (SPD) weist darauf hin, daß dieser Bereich erheblich durch das Hochschulsonderprogramm II bedient werde.

Zu lfd. Nr. 24

Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU) erinnert an den im Ausschuß herrschenden Konsens, in Bocholt eine Einrichtung - welcher Art auch immer - zu errichten.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
10. Sitzung

07.03.1991
ni-pr

Den Antrag, 100 000 DM für einen Gründungsbeauftragten zur Verfügung zu stellen, halte die CDU-Fraktion allerdings als einzige Maßnahme als Beginn zur Schaffung einer funktionstüchtigen Einheit für nicht sinnvoll; der Ansatz könnte unter Umständen für die Regierung als Feigenblatt dienen; die Angelegenheit würde möglicherweise in die falsche Richtung gelenkt; der Antrag betreffend Kap. 06 010 - Gutachten - geriete in die Gefahr, durch diesen Antrag konterkariert zu werden.

Abgeordneter Schultheis (SPD) bezeichnet die Summe von 100 000 DM für das, was eigentlich erreicht werden solle, als nicht angemessen. Die Position der SPD-Fraktion habe sich im übrigen nicht geändert.

Für die noch verbleibenden Monate des Jahres 1991 genügten die Mittel, entgegnet der **Vorsitzende**. Und natürlich wolle auch die F.D.P.-Fraktion eine funktionstüchtige Einheit. Im übrigen äußere sich der Wissenschaftsrat zustimmend zur Schließung dieser Lücke bei der Versorgung mit Fachhochschulen.

Nach Ansicht des **Abgeordneten Apostel (SPD)** tue die F.D.P.-Fraktion mit ihrem Antrag dem Anliegen der Region keinen Gefallen, denn zu einem vernünftigen Projekt gehöre die Diskussion der finanziellen Konsequenzen einer Fachhochschule und ihrer regionalpolitischen Bedeutung.

Die F.D.P.-Fraktion hat den Antrag nach Auskunft des **Vorsitzenden** vor dem Hintergrund der selten bei einem solchen Vorhaben so positiv eingeschätzten regionalpolitischen Bedeutung formuliert.

Abgeordneter Apostel (SPD) stuft die regionalpolitische Bedeutung für sich genommen als unbestritten ein, doch frage es sich, ob diese regionalpolitische Bedeutung auf Kosten anderer Standorte aus dem Wissenschaftsetat finanziert werden sollte.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
10. Sitzung

07.03.1991
ni-pr

Zur Haltung der Landesregierung verweist **Ministerin Brunn** auf die Debatte in diesem Ausschuß im letzten Jahr; Veränderungen hätten sich seither nicht ergeben.

Damals sei festgestellt worden, daß ein zusätzlicher Standort Bocholt aus regional-politischer Sicht durchaus wünschenswert erscheine, daß aber die Priorität - nicht zuletzt angesichts der Kürzung des Hochschulsonderprogramms II um ein Drittel - auf dem räumlichen und personellen Ausbau der bestehenden Standorte liege.

Zu lfd. Nr. 36

Die CDU-Fraktion erachtet, wie **Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU)** ausführt, das Operieren mit Notzuschlagsmitteln grundsätzlich als falsch; da diese nach Belieben aufgestockt und gekürzt werden könnten.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) stimmt seinem Vorredner zu: Dauerhaft bestehende Lücken könnten nicht durch ein solches Programm auf Dauer ausgeglichen werden. In der aktuellen Situation aber, da das Programm nun einmal existiere, müßten die Mittel, um Abhilfe zu leisten, zumindest eine Erhöhung erfahren.

Abgeordneter Apostel (SPD) spricht sich dafür aus, zunächst einmal den durch das Programm "Qualität der Lehre" und die im Haushalt vorgesehenen Ansätze eingeleiteten Verbesserungsprozeß und die Entwicklung an den einzelnen Hochschulen abzuwarten.

Zu lfdn. Nrn. 37 und 40

Im Gegensatz zu dem Antrag der SPD-Fraktion, Mittel aus der Titelgruppe 94 zur Deckung heranzuziehen, bezeichnet **Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE)** für seine Fraktion gerade den umgekehrten Weg als den richtigen: Die Titelgruppe 94

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
10. Sitzung

07.03.1991
ni-pr

bilde den Kernbereich der Möglichkeiten der Hochschulen, kleine und mittlere Projekte eigenverantwortlich durchzuführen.

Auch **Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU)** spricht von der in den letzten fünf Jahren permanent überrollten Titelgruppe 94 als dem einzigen Ansatz, der den Hochschulen Flexibilität bei der Verwendung der Mittel gewähre. Im Grunde genommen bedürfe der Ansatz einer Erhöhung, nur habe die CDU-Fraktion diesmal aufgrund einer anderen Prioritätensetzung davon Abstand nehmen müssen. Mit der von der SPD-Fraktion vorgesehenen Beschneidung erfolge allerdings sogar ein Zurückwerfen auf das Jahr 1980 in bezug auf die Realausgaben.

Die SPD-Fraktion schätzt, wie ihr Sprecher, **Abgeordneter Apostel (SPD)**, meint, die Bedeutung der Titelgruppe 94 genauso ein wie eben vorgetragen. Obgleich sie die Deckung aus der Titelgruppe 94 daher als bedenklich einstufe, habe sich in dem Abwägungsprozeß keine andere Position zur Deckung der Ausstattung der Schwerpunkte "Förderung der Beziehungen mit Hochschulen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer" und "Förderung der Frauen im Hochschulbereich" mit entsprechenden Mitteln angeboten.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) gibt zu bedenken, daß der Begriff "Schwerpunkte" angesichts der sehr mäßigen Dotierung gewagt erscheine.

Und während die Kürzung um 800 000 DM in Titelgruppe 94 für die Hochschulen einen schmerzhaften Einschnitt bedeute, machte sich der Verzicht auf diese Streichung im Rahmen des Gesamthaushalts kaum bemerkbar.

Abgeordneter Apostel (SPD) entgegnet, daß der Kürzungsbetrag verteilt auf die einzelnen Hochschulen auch nur eine relativ geringe Summe ausmache.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
10. Sitzung

07.03.1991
ni-pr

Zu lfd. Nr. 38 a

Die SPD-Fraktion stimmt dem Antrag nach den Worten des **Abgeordneten Apostel (SPD)** deshalb nicht zu, weil das Hochschulsonderprogramm II in dem zur Diskussion stehenden Bereich bereits zu einer erheblichen Verbesserung beitrage.

Zu lfd. Nr. 39

Abgeordneter Apostel (SPD) erkundigt sich nach der Notwendigkeit eines solchen Beschlusses: Sei es nicht vielmehr so, daß eine entsprechende Vereinbarung der Tarifpartner ohnehin zu einem Rechtsanspruch führe?

Ministerin Brunn bestätigt, daß die Zahlung, sobald die Angelegenheit tarifvertraglich geregelt und von den Kassen akzeptiert sei, automatisch erfolge.

Leitender Ministerialrat Dr. Kaiser (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) ergänzt, der 65. Änderungstarifvertrag lasse durch die Vorweggewährung von Dienstaltersstufen eine Verbesserung der Bezüge zu. Soweit man sich innerhalb dieses Tarifvertrages bewege, hätten die Kassen die Mehrkosten zu tragen. Es bedürfe insofern also keiner Erhöhung des Zuschusses, die auch ein falsches Signal in Richtung Kassen wäre.

Ob der Tarifvertrag allerdings abdecke, das gesamte Pflegepersonal, soweit die altersmäßigen Bedingungen vorlägen, in einer Größenordnung von drei Stufen zu bedenken, erscheine zweifelhaft. Und damit bleibe auch die Refinanzierung durch die Kassen insofern offen.

Zur Zeit befände man sich in Verhandlungen mit dem Finanzminister, um ein System auszuarbeiten, das es gestatte, von dem Tarifvertrag in kostenneutraler Weise Gebrauch zu machen. Man hoffe, im April die Voraussetzungen dafür geschaffen zu haben, nach den Notwendigkeiten, das heiße den Belastungen der einzelnen Gruppen, Zulagen gewähren zu können.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
10. Sitzung

07.03.1991
ni-pr

Der CDU-Fraktion geht es, wie Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU) ausführt, um solche besonders belasteten Bereiche wie Krebsstationen oder Intensivstationen, in denen es kaum gelinge, die Stellen bei der derzeitigen Besoldung zu besetzen. Eine Verbesserung der Situation auch außerhalb des Tarifvertrages und außerhalb möglicher Refinanzierungsgegebenheiten durch die Kassen sehe die CDU-Fraktion als dringend erforderlich an.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion.

Die SPD-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen, da, wie Dr. Kaiser erläutert habe, die Aufstockung auch ohne haushaltsrelevanten Beschluß vollzogen werden könne, teilt Abgeordneter Apostel (SPD) mit.

Zu lfdn. Nrn. 41, 42 und 43

Nach Ansicht des Abgeordneten Dr. Posdorf (CDU) ist hier im Baubereich wiederum - wie auch in den vergangenen Jahren zu beobachten - zur Deckung ein vorher künstlich aufgeblähter Ansatz herangezogen worden. Diese künstliche Aufblähung kritisiere die CDU-Fraktion, da die Mittel, deren Nichtabfluß abzusehen sei, anders sinnvoller verwendet werden könnten, doch stimme sie den Erhöhungsvorschlägen um der Sache willen zu.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) erkundigt sich, weshalb es der Umschichtung bedürfe und die Landesregierung die Summen nicht schon im Regierungsentwurf entsprechend ausgewiesen habe.

Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) begründet dies damit, daß man zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans Mitte vergangenen Jahres in einigen Fällen von einem anderen Planungs- und Baufortschritt und damit einem anderen Mittelabfluß ausgegangen sei. Unschärfen - der Investitionstitel für die Medizinischen Einrichtungen Bonn

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
10. Sitzung

07.03.1991
ni-pr

belaufe sich auf insgesamt 51 Millionen DM - müßten in Kauf genommen werden.

Abgeordneter Apostel (SPD) verwahrt sich gegen den Vorwurf, die nunmehr zur Deckung herangezogenen Titel seien vorher aufgebläht worden. Im Zuge eines Abwägungsprozesses habe es sich lediglich als sinnvoll und ohne Schäden machbar erwiesen, Beträge in Höhe von bis zu 150 000 DM zugunsten von Ansätzen für Vorarbeitskosten umzuschichten, da Vorarbeiten erst dazu führten, die Maßnahmen überhaupt vorantreiben zu können.

Zu lfd. Nr. 42

Die **CDU-Fraktion** zieht ihren Antrag auf Erhöhung des Ansatzes um 300 000 DM aufgrund der Aussage des **Leitenden Ministerialrats Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung)**, eine Summe von 100 000 DM reiche zur Erledigung der Aufgaben aus, zurück.

Die Kürzung des zweiten Teilbetrages für den Umbau und die Erweiterung des Rechenzentrums an der Universität Münster sei zwar nicht mit der Universität, aber, wie in diesen Fällen Praxis, mit dem zuständigen Staatshochbauamt, welches den Überblick über den Fortgang der Arbeiten habe, abgestimmt worden. Das Staatshochbauamt habe sich einverstanden erklärt.

Zu lfdn. Nrn. 43, 44 und 45

Abgeordnete Reinecke (SPD) erkundigt sich, ob es zutreffe, daß die Planungen noch nicht an das Ministerium herangetragen worden, ja, noch nicht einmal die Abstimmungen innerhalb der Klinik erfolgt seien, so daß ein Mittelabfluß in Höhe der von der CDU-Fraktion und der Fraktion **DIE GRÜNEN** beantragten Aufstockung des Titels nicht in Betracht komme.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
10. Sitzung

07.03.1991
ni-pr

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) beruft sich auf einen Artikel im "Kölner Stadtanzeiger", in dem von einem Besuch der Ministerin in der Klinik berichtet werde. Frau Brunn habe sich danach bestürzt über die räumlichen Verhältnisse gezeigt. Man möge darüber streiten, ob 3 Millionen DM tatsächlich abfließen könnten; zu erkennen, daß 100 000 DM nicht ausreichen, sei aber sogar einem Laien möglich.

Über die Notwendigkeit eines Neubaus besteht nach Auskunft des **Leitenden Ministerialrats Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung)** überhaupt keine Meinungsverschiedenheit zwischen der Universität und dem Ministerium.

Es gehe lediglich um die Frage, wieviel Geld im Jahre 1991 verausgabt werden könne. Es existierten ausschließlich Vorstellungen der Mediziner, aber noch kein Raumprogramm, also damit auch keine Grundlage, um mit den Planungen zu beginnen. Das Raumprogramm wiederum müßte nach Erstellen nämlich erst geprüft und mit dem Finanzminister abgestimmt werden. Sollte der Ansatz mit 100 000 DM trotz der für diesen Verfahrensablauf einzukalkulierenden Zeit zu gering bemessen sein, könnten mühelos weitere Planungsmittel aus dem Gesamtinvestitionsansatz für die Medizinischen Einrichtungen der Universität Köln im Umfang von fast 42 Millionen DM umgeschichtet werden.

Abgeordneter Apostel (SPD) stimmt der Zielsetzung, so schnell wie möglich eine Verbesserung der räumlichen Situation zu erreichen, zu. Einen ersten Schritt in diese Richtung bedeute der eine Zusatzfläche von 200 Quadratmetern mit sich bringende Dachgeschoßausbau.

Ministerin Brunn bestätigt die von Dr. Vesper erwähnte Zeitungsmeldung. Um kurzfristig Abhilfe zu schaffen, bedürfe es des in einem Jahr im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen fertigzustellenden Dachgeschoßausbaus, für den im Haushaltsplanentwurf 800 000 DM veranschlagt seien.

Nach der kabinettinternen Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs im vergangenen Herbst hätten die Verantwortlichen der Kinderklinik den Wunsch nach einem Neubau geäußert, den das Ministerium daraufhin zur Anmeldung zum

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
10. Sitzung

07.03.1991
ni-pr

21. Rahmenplan vorgesehen habe. Die Vertreter der Universitätsklinik hätten sich aber gleichzeitig dafür ausgesprochen, mit dem Dachgeschoßausbau zu beginnen bzw. fortzufahren, um nicht auf den auch bei bestem Willen erst bis 1994 bezugsfertigen Neubau warten zu müssen.

Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU) teilt mit, die von seiner Fraktion in Ansatz gebrachte Summe von 5 Millionen DM bemesse sich an den Notwendigkeiten, wie sie nach der CDU-Fraktion vorliegenden Informationen beständen.

Auch die Zahl "3 Millionen DM", wie sie die Fraktion DIE GRÜNEN veranschlagt habe, sei aufgrund von Informationen zustande gekommen, berichtet **Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE)**. Sie könne demnach bei sehr zügiger Planung in diesem Jahr verausgabt werden. Mit der Ausweisung eines namhaften Betrages müsse gegenüber den Verantwortlichen der Kölner Universität die Absicht des Landes, den Neubau so schnell wie möglich zu verwirklichen, zum Ausdruck kommen.

Gemäß der Erfahrung bezeichnet es **Leitender Ministerialrat Becker (Ministerium für Wissenschaft und Forschung)** als völlig ausgeschlossen, daß angesichts des jetzigen Planungsstandes bei einem Bauvorhaben mit Gesamtkosten von mehr als 15 Millionen DM in diesem Jahr noch 3 oder 5 Millionen DM abfließen könnten.

Zu berücksichtigen gelte es, daß in erster Linie das Staatshochbauamt mit eigenen Ressourcen plane. Wäre hier eine Ergänzung notwendig, ständen die 100 000 DM zur Verfügung.

Als seines Erachtens übereinstimmende Auffassung faßt **Abgeordneter Apostel (SPD)** zusammen: Es solle zunächst zur Entspannung der Situation der Dachgeschoßausbau erfolgen und zweitens ein vernünftiger Ergänzungsbau errichtet werden. Zur Realisierung dieses letzteren Vorhabens sollte der Ausschuß mit allem Nachdruck fordern, für eine baureife Planung zu sorgen, damit im Rahmen des Haushaltsvollzuges des nächsten Jahres über den Baubeginn entschieden werden könne.

Zu lfd. Nr. 47

Die SPD-Fraktion geht bei diesem Antrag nach den Worten des **Abgeordneten Apostel (SPD)** davon aus, daß das Vorhaben mit 1 Million DM ausfinanziert sei und keinerlei Nachforderungen entstanden.

Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU) möchte wissen, ob es zutreffe, daß die Minderung des Ansatzes in Tit. 718 00 in Kap. 06 670 um 500 000 DM ohne Bedeutung bleibe, da die Mittel in diesem Jahr ohnehin nicht verausgabt werden könnten.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) wünscht darüber Auskunft, ob es sich dabei um eine Streckung oder um ein Herunterfahren der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel handle.

Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) betont, es gehe nicht um eine Einsparung; die Mittel würden lediglich in diesem Jahr nicht benötigt.

Daß die Deckung aus den Mitteln für "Zentralbibliothek" und "Solarinstitut" stamme, heiße nicht, daß die SPD-Fraktion diese beiden Einrichtungen nicht als wichtig erachtete, doch habe der schwierige Abwägungsprozeß eine Entscheidung zugunsten der Cafeteria erbracht, meint **Abgeordneter Apostel (SPD)**.

Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU) hat die Aussage Herrn Dr. Fleischers dahin verstanden, daß es sich gerade nicht um eine Prioritätenfrage und einen Nachteil für die von der Deckung betroffenen Bereiche handle. Dies widerspreche der Äußerung Herrn Apostels.

Das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion orientiere sich an den Darlegungen Dr. Fleischers. - **Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE)** schließt sich dieser letzten Einlassung an.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
10. Sitzung

07.03.1991
ni-pr

Zu lfd. Nr. 48

Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU) und Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) beziehen sich betreffend ihr Abstimmungsverhalten auf die unter lfd. Nr. 47 nachzulesenden Gründe.

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN - Kap. 06 020 Tit. 684 70 (s. Anlage 1)

Die CDU-Fraktion vermag, so **Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU)**, ohne detaillierte Auswertung der Anhörung nicht zu beurteilen, in welcher Größenordnung es an Stellen mangle. Entscheidungsreif sei ein solcher Antrag auch insofern nicht, als es noch einer Strukturdiskussion unter Einbeziehung des Studentenwerkgesetzes bedürfe. Deshalb werde die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen.

Die SPD-Fraktion will nach Aussage des **Abgeordneten Apostel (SPD)** keine finanzwirksamen Beschlüsse ohne Gesamtkonzept fassen.

Der Antrag wird sodann durch **Abgeordneten Dr. Vesper (GRÜNE)** für diese Etatberatungen zurückgezogen und bis zur Diskussion um die Auswertung der Anhörung zurückgestellt; eventuell müßten die Forderungen in einen Nachtragshaushalt einfließen.